

Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre) an die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG

Zu sperrende Person (Angaben soweit bekannt):
Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Name:	_____	Geburtsname:	_____
Vorname/-n:	_____	Geburtsdatum:	_____
Straße/Nr.:	_____	Geburtsort:	_____
PLZ/Wohnort:	_____		

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich)

Spielsuchtgefährdung

Überschuldung

finanzielle Verpflichtungen
werden nicht eingehalten

Spieleinsätze werden riskiert, die in
keinem Verhältnis zu Einkommen oder
Vermögen stehen

Kurzbeschreibung des Sachverhaltes (ggf. bitte ergänzendes Blatt beifügen):

Handelt es sich hier um eine Erst-Meldung?

ja

nein

unbekannt

Wenn „Nein“: Bei welchem Glücksspielanbieter/welchen Glücksspielanbietern und wann ist/sind die Meldung/en abgegeben worden:

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz):

Zeugenaussagen:

sonstige Dokumente

(z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten):

Angaben zur meldenden Person

Name/Geburtsname: _____

Vorname/-n: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

(Bitte nicht vergessen, eine Ausweiskopie – als „KOPIE“ gekennzeichnet – für die Identitätsprüfung beizufügen!)

Beziehung zu der zu sperrenden Person: _____

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Anschrift sowie in die der Meldung erteilten Angaben (einschließlich etwaiger Angaben über den Gesundheitszustand) für die Eintragung einer Spielersperre gem. §§ 8a Absatz 1 und 7, 23 Absatz 1 GlüStV 2021 ein. Dies umfasst auch eine Verwendung der Daten zur Durchführung einer Anhörung der zu sperrenden Person.

Ich habe die Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach Meldung) gelesen, zur Kenntnis genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.

Anlagen: ja Anzahl: _____ nein

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre)

- Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) verpflichtet Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, sowie die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ für Personen, für die durch Dritte eine Sperre initiiert wurde (Mitteilung für ein Fremdsperre) eine Spielersperre in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems, welches zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV 2021 geführt wird, einzutragen, wenn sie aufgrund dessen wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass die betreffende Person spielsuchtgefährdet oder überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.
- Durch die meldende Person sind die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem die Meldung entgegen nehmenden Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen oder bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ einzureichen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ für die Initiierung einer Fremdsperre beachten.
- Der Antrag ist persönlich oder postalisch zu stellen. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG gestellt, in einer ihrer Annahmestellen in Nordrhein-Westfalen, direkt in der Zentrale: Weseler Straße 108 - 112 in 48151 Münster oder per E-Mail an: spielerschutz@westlotto.de. Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der die Meldung entgegen nehmende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ verpflichtet ist, der von der initiierten Fremdsperre betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- Bitte beachten Sie: Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Dazu gehören auch Sofortlotterien im Internet. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.
- Mit der Gelegenheit zur Stellungnahme erhält die betroffene Person alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, erfolgen die Eintragung der Spielersperre in die zentrale Sperrdatei, die Mitteilung an die betroffene Person über den Vollzug der Eintragung und die Information über die Beendigung einer Spielersperre in Textform. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre. Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle Veranstalter/Vermittler und Spielformen wirksam.
- Die Spielersperre (Fremdsperre) kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden. Die Aufhebung der Spielersperre erfolgt durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ durch eine entsprechende Eintragung in die Sperrdatei. Die Aufhebung wird nicht vor Ablauf eines Monats nach Antragseingang wirksam. Die meldende Person wird über den Aufhebungsantrag und die Möglichkeit, erneut einen Sperrantrag zu stellen (Meldung für eine Fremdsperre) informiert.
- Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der mit der Meldung für eine Fremdsperre mitgeteilten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem die Meldung bearbeitenden Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ mitzuteilen.

¹Für die Führung der zentralen Spielersperrrdatei ist dauerhaft das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig.

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Fremdsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch WestLotto sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

- Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Weseler Str. 108-112, 48151 Münster, (WestLotto), E-Mail: info@westlotto.de

Bei Fragen zum Datenschutz bei WestLotto können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

- per Post an oben stehende Adresse
- per E-Mail: datenschutz@westlotto.de
- **Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Fremdsperre:** Um Sie für den Sperrprozess eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihre Beziehung zu der Person, für die die Sperre ausgesprochen werden soll. Um die Gründe der Sperre überprüfen zu können, werden wir Sie gegebenenfalls im Rahmen der Prüfung des Sperrantrags und einer möglichen Aufhebung der Sperre anhören. Die Angabe Ihrer Daten dient zur Prüfung und Bearbeitung des Sperrantrages und ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Spielers und zur Vermeidung eines Missbrauchs der Sperrdatei erforderlich. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, können wir Ihren Antrag nicht berücksichtigen. Für Sie hat die Sperre keinen Einfluss auf die weitere Wahrnehmung des Spielangebots bei WestLotto. (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- **Empfänger:** Ihre Daten werden von WestLotto grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich nicht, insbesondere nicht an die Person, für die Sie die Sperre beantragen. Die zentrale Sperrdatei wird vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, geführt. In bestimmten Fällen ist zudem die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Die Weitergabe kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erforderlich sein. (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c oder f DSGVO, gegebenenfalls in Verbindung mit der gesetzlichen Grundlage.)
- **Dauer der Datenspeicherung:** Nach einer möglichen Aufhebung der Spielersperre werden die Daten für weitere 6 Jahre in der Sperrdatei gespeichert (Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 5 GlüStV). WestLotto speichert Ihre Daten zudem für die Dauer der Spielersperre, um etwaige Anträge und Rückfragen Ihrerseits prüfen zu können (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- **Ihre Rechte:** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie datenschutzrechtlich das Recht und glücksspielrechtlich die Pflicht, diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem GlüStV). Dies werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Sie haben auch das Recht, sich bei der für WestLotto zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.